

Akkreditivbestätigungsversicherung

Gültig bis 31. Dezember 2011

Akkreditive, die zur Bezahlung von Exportforderungen von Schweizer Exporteuren dienen, versichert die SERV mit einer Akkreditivbestätigungsversicherung gegen Zahlungsausfälle. Dadurch bestätigen Banken Akkreditive ausländischer Finanzinstitute, deren Risiken sie ohne diese Versicherung nicht übernommen hätten.

Unsere Versicherungsnehmer

Unsere Akkreditivbestätigungsversicherung steht inländischen und, unter bestimmten Voraussetzungen, ausländischen Banken zur Verfügung. Die Versicherungsnehmer müssen vom Schweizer Exporteur eine Ermächtigungs- und Verpflichtungserklärung einholen.

Unser Produkt

Wir versichern den Zahlungsausfall der Akkreditiv eröffnenden Bank. Die Akkreditivbestätigungsversicherung ermöglicht somit Banken, Akkreditive ausländischer Finanzinstitute zu bestätigen, deren Risiken sie ohne diese Versicherung (zum Beispiel mangels vorhandener Limite) nicht übernommen hätten.

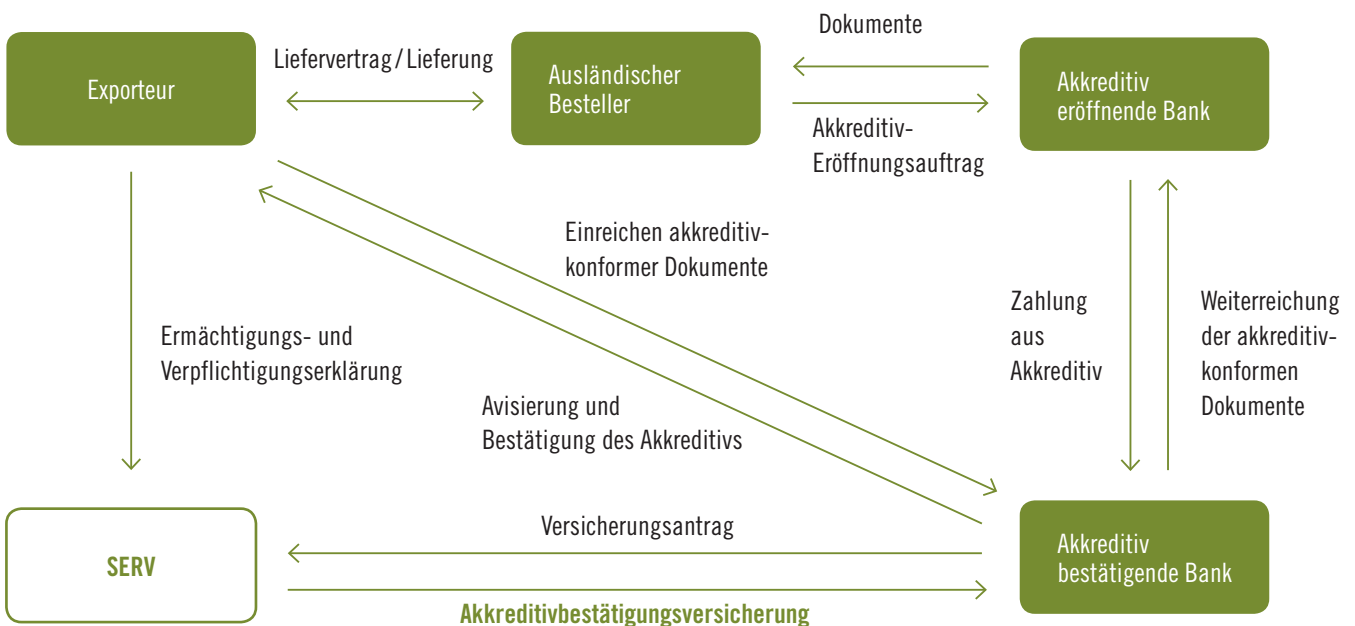
Unsere Leistungen

Bei der Versicherung von Akkreditiven im Rahmen einer Lieferantenkreditversicherung kann die SERV bei Gefahr erhöhenden Umständen Lieferungen untersagen. Bei der Akkreditivbestätigungsversicherung verzichtet die SERV gegenüber der Bank auf solche Eingriffe. Der Exporteur erhält somit die Sicherheit, dass die SERV bei Gefahr erhöhenden Umständen keinen Lieferstopp vornehmen wird, um Lieferungen zu untersagen.

Wir richten für die gängigsten Akkreditiv eröffnenden Banken im Ausland Limiten ein, um Zusagen für Einzelgeschäfte nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden zeichnen zu können. Das Verfahren zur Ausstellung einer Versicherungspolice wird auf diese Weise administrativ vereinfacht und beschleunigt. So können Banken den Exporteuren die Bestätigung von Akkreditiven zeitnah zusagen.

Die Akkreditivbestätigungsversicherung kann auch in Verbindung mit einer Fabrikationsrisikoversicherung ausgestellt werden. In einem solchen Fall gilt ein ermässiger Prämientarif. Zu beachten gilt jedoch, dass der Exporteur hier bei Gefahr erhöhenden Umständen während der Fabrikationszeit von der SERV zum Unter- oder Abbruch der Produktion angewiesen werden kann.

Unsere Versicherungsverträge können, unabhängig von der Laufzeit, in Schweizer Franken, Euro oder US-Dollar abgeschlossen werden. Bei Geschäften in anderen gängigen Fremdwährungen können wir auf Antrag die Absicherung der Fremdwährungsforderung im Versicherungsfall vornehmen, wobei die Entschädigung in Schweizer Franken erfolgt (vgl. Formular «Information Fremdwährungseventualrisiko»).



Unsere Prämien

Die Prämie für eine Akkreditivbestätigungsversicherung setzt sich aus einer Kreditlaufzeitprämie (ab Lieferung) und einer Zusatzprämie zusammen. Die Zusatzprämie resultiert aus dem Verzicht der SERV auf die Möglichkeit, einen Lieferstopp anzuordnen sowie der Bereitstellung von Risikokapazität ab Bestätigung des Akkreditivs. Die Bemessungsgrundlage für die Kreditlaufzeit- und Zusatzprämie ist der zu versichernde Akkreditivbetrag.

Die Kreditlaufzeitprämie wird gemäss Ziffer 3.1 und 3.3 des Prämientarifs vom 1. Juli 2008 berechnet. Die relevante Laufzeit zur Bestimmung des Prämienatzes für die Zusatzprämie ist die Zeit vom Datum der Akkreditivbestätigung bis zur letzten Lieferung geteilt durch zwei. Die dadurch ermittelte Laufzeit wird auf den nächsten Monat aufgerundet. Der Prämienatz für die Zusatzprämie richtet sich ebenfalls nach Ziffer 3.1 des Prämientarifs vom 1. Juli 2008.

Sollte zusätzlich zur Akkreditivbestätigungsversicherung eine Fabrikationsrisikoversicherung beantragt werden, so hat der Exporteur für die Fabrikationsrisikoversicherung nur eine Prämie gemäss Ziffer 3.2 des Prämientarifs vom 1. Juli 2008 abzüglich der Zusatzprämie zu zahlen.

Bei der Akkreditivbestätigungsversicherung wird in der Regel auf die Erhebung einer Prüfprämie verzichtet.

Bedingungen

Wir versichern nur Akkreditive, die für den Kauf von Waren / Dienstleistungen mit schweizerischem Ursprung oder einem angemessenen Schweizer Wertschöpfungsanteil ausgestellt werden (vgl. Formular «Information Warenursprung und schweizerische Wertschöpfung»).

Voraussetzung für eine SERV-Deckung ist stets die Einreichung Akkreditiv konformer Dokumente unter dem jeweiligen Akkreditiv.

Zielländer

Unter Beachtung der Subsidiarität übernehmen wir weltweit die Versicherung der Risiken von Akkreditiv eröffnenden Banken.

Versicherungsdauer

Unser Deckungsschutz beginnt in der Regel mit der Eröffnung des Akkreditivs und endet mit der Erfüllung der versicherten Forderung.

Abtretungsmöglichkeit

Die sich aus der Akkreditivbestätigungsversicherung ergebenden Versicherungsansprüche können mit Zustimmung der SERV zusammen mit der Forderung aus dem Akkreditiv abgetreten werden.

Entschädigungen

Der Versicherungsfall tritt nach Ablauf einer Karenzfrist von einem Monat ab Verwirklichung eines versicherten Risikos ein. Voraussetzung für die Entschädigungsleistung ist die Uneinbringlichkeit der rechtsbeständigen und fälligen Forderung aufgrund eines versicherten Risikos.

Befristung

Dieses Produkt wird während der Dauer der Stabilisierungsmassnahmen II des Bundes ab Mai 2009 bis am 31. Dezember 2011 angeboten.

Versicherte Risiken auf einen Blick

Die Akkreditivbestätigungsversicherung bietet **Schutz gegen einen Zahlungsausfall** aufgrund

- politischer Risiken wie ausserordentliche staatliche Massnahmen oder kriegerische Ereignisse,
 - Transfer-Risiken wie die Nicht-Konvertierung / -Transferierung von Landeswährungsbeträgen,
 - Risiken höherer Gewalt, sofern nicht anderweitig zu marktfähigen Konditionen versicherbar,
 - Delkredererisiken wie Insolvenz der Akkreditiv eröffnenden Bank oder missbräuchliche Nichtzahlung der Forderung aus dem Akkreditiv.
-

Zahlen und Fakten im Überblick

Versicherungsnehmer / Antragsteller
Finanzinstitute

Deckungsgegenstand
Forderungen aus offen oder still bestätigten Akkreditivgeschäften (Kapital oder Verzugszinsen während der Karenzfrist)

Deckungsfähige Länder
Grundsätzlich alle Länder (unter Beachtung der Subsidiarität)

Gedekte Risiken
Politische und Transferrisiken, Delkredererisiko (wirtschaftliche Risiken)

Deckungssatz
Maximal 95 Prozent für alle Risiken

Versicherungsdauer
In der Regel ab Eröffnung, respektive Bestätigung des Akkreditivs, bis zur Erfüllung der Hauptforderungen aus Akkreditivgeschäften durch die Akkreditiv eröffnende Bank

Karenzfrist
1 Monat

Prüfprämie
Entfällt in der Regel

Kreditlaufzeitprämie
Berechnet auf den Kreditbetrag, abhängig von der Länderrisikokategorie, Risikolaufzeit und Bonitätseinstufung der Akkreditiv eröffnenden Bank.

Zusatzprämie
Berechnet auf der Laufzeit ab Datum der Akkreditivbestätigung bis zur letzten Lieferung geteilt durch zwei.

Unsere Spezialisten beraten Sie gerne
SERV Schweizerische Exportrisikoversicherung
Kirchenweg 8
8032 Zürich
T +41 44 384 47 77
F +41 44 384 47 87
E-Mail: info@serv-ch.com
www.serv-ch.com

Eine Akkreditivbestätigungsversicherung können Sie bei der SERV schriftlich beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgesehene Antragsformular.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare und allgemeine Geschäftsbedingungen finden Sie auf www.serv-ch.com.

Für die Versicherungspolice gelten ausschliesslich und unabhängig vom Inhalt der vorliegenden Broschüre das Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG), das Bundesgesetz über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung vom 20. März 2009, die Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V), die Änderung der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 22. April 2009 sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Akkreditivbestätigungsversicherungen (AGB A).